



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, OKTOBER 2020

Interkulturelles Dolmetschen Oberwallis

A. Dienstleistungen

- Das Forum Migration Oberwallis vermittelt interkulturelle Dolmetscher/innen in verschiedenen Sprachen für mündliche Übersetzungen. Auf Anfrage sind auch schriftliche Übersetzungen möglich.
- Die interkulturellen Dolmetscher/innen verfügen über ein Zertifikat des Forums Migration Oberwallis oder von Interpret und haben Erfahrungen in interkulturellen Übersetzungen.
- Das Forum Migration Oberwallis bietet den interkulturellen Dolmetscher/innen Informations- und Austauschsitzen, Interventionen und Supervision an.
- Das Angebot richtet sich an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Kirche, Verwaltung und Private.

B. Organisation, Aufträge

- Frau Rita Eyer ist die Projektleiterin des interkulturellen Dolmetschens vom Forum Migration Oberwallis.
- Sie nimmt Aufträge telefonisch oder per E-Mail entgegen.
Telefon: 027 923 55 64 / 079 852 05 11, E-Mail: rita.eyer@forum-migration.ch
Telefondienst: Mo – Fr: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr,
bei Notfällen auch durchgehend.
- Der Auftraggeber teilt mit, in welcher Sprache, wo und wann er einen/eine Dolmetscher/in benötigt. Die Projektleiterin sucht den/die entsprechende/n Dolmetscher/in. Anschliessend bestätigt sie dem Auftraggeber den Übersetzungsauftrag. Falls nötig, erhält der/die Dolmetscher/in die Telefonnummer des Auftraggebers und der Auftraggeber die Telefonnummer des Dolmetschers.
- Folgegespräche mit den gleichen Klienten werden von den Auftraggebern direkt mit den Dolmetschern/innen vereinbart. Der/die Dolmetscher/innen sind verpflichtet, diese Folgegespräche der Projektleiterin zu melden.



- Die Dolmetscher/innen benützen ein Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird am Ende des Gesprächs vom Auftraggeber und von dem/der Dolmetscher/in gemeinsam unterzeichnet. Eine Kopie erhält der Auftraggeber, eine Kopie der/die Dolmetscher/in, eine Kopie die Buchhaltung vom Forum Migration Oberwallis. Der Auftraggeber bewahrt die Kopie des Abrechnungsformulars auf und erhält von der Rechnungsstelle Forum Migration Oberwallis die entsprechende Rechnung.

C. Rahmenbedingungen

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende der Übersetzung, inkl. Vor-/ Nach-Gespräch und Wartezeit. Der Mindesteinsatz ist eine Stunde zum definierten Tarif. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und anteilmässig gemäss festgelegtem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie Einsätze zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr werden Zuschläge von 25% in Rechnung gestellt.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail oder Telefonanruf zu den Öffnungszeiten abgesagt werden. Andernfalls werden sie in Rechnung gestellt (eine Stunde Zeit- und Reiseentschädigung).
- Grundsätzlich gilt für das Forum Migration Oberwallis diejenige Institution oder Person als Auftraggeber, welche den/die Dolmetscher/in bestellt. Diese Institution oder Person haftet auch für die Kostenübernahme. Werden die Übersetzungskosten von einer anderen Institution oder Person übernommen, muss dies der Projektleiterin Rita Eyer bei der Bestellung des Dolmetschers, der Dolmetscherin mitgeteilt werden.

D. Honorare und Spesen

- Der Stundenansatz beträgt CHF 66.00/Std. In diesem Betrag sind inbegriffen: das Honorar des Dolmetschers/der Dolmetscherin und der Verwaltungsaufwand.
- Zusätzlich wird die Reiseentschädigung/Reisezeitaufwand in Schweizer Franken laut Pauschaltabelle (siehe unten) in Rechnung gestellt. Der Mindestbetrag ist CHF 30.00.



- Bei einem Dolmetsch-Einsatz via Telefon oder Online (z.B. Zoom) wird eine Pauschale von CHF 5.- /halbe Stunde als Entschädigung für zusätzliche Infrastrukturkosten (Telefon, Laptop/PC, Raum) in Rechnung gestellt.
- Die Rechnung ist zahlbar in 30 Tagen

E. Verantwortlichkeiten

- Die Auftraggeber sind für die Gestaltung und Leitung des Gespräches verantwortlich.
- Die Auftragsbestätigung wird durch die Projektleiterin des interkulturellen Dolmetschens telefonisch oder per E-Mail bestätigt.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher/innen verpflichten sich, den Berufskodex zu respektieren, vor allem die Neutralität und die Schweigepflicht.
- Sie legen persönliche, verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen offen, die zu den anwesenden Personen bestehen.
- Der/die interkulturellen Dolmetscher/innen haben das Recht, einen Auftrag ohne Begründung abzulehnen. Das gleiche Recht gilt für den Auftraggeber und die Person, für die die Übersetzung/Vermittlung benötigt wird.
- Im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Auftraggeber und den interkulturellen Dolmetschern, Dolmetscherinnen muss die Projektleiterin Rita Eyer vom Auftraggeber oder von den Dolmetschern, Dolmetscherinnen unverzüglich informiert werden.

F. Schlussbestimmungen

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Telefonnummer des/der interkulturellen Dolmetscher/in nur nach Absprache mit dem/der Dolmetscher/in an die Person, für welche die Übersetzung benötigt wird, weiterzugeben.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394 ff: Der einfache Auftrag).



PAUSCHALTABELLE

Standort Dolmetscher/in	Ortschaften	Kosten für den Auftraggeber in CHF	
Visp	Visp und Umgebung, Brig-Glis, Naters, Raron bis Mörel	30.00	
	Gampel, Turtmann, Leuk und Schattenberge ab Mörel bis Fiesch	50.00	
	Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad)	50.00	
	Lötschental	70.00	
	Siders und Sitten	100.00	
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100.00	
	Goms ab Fiesch	100.00	
	Brig-Glis, Naters	Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel	30.00
		Visp und Umgebung, Raron ab Mörel bis Fiesch	30.00
Goms ab Fiesch		50.00	
Gampel, Turtmann, Leuk, und Schattenberge		70.00	
Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad)		70.00	
Lötschental		100.00	
Siders und Sitten		100.00	
Saas- und Mattertal ab Stalden		100.00	
Gampel-Steg, Turtmann		Gampel-Steg und Umgebung, Turtmann, Raron und Schattenberge, Leuk	30.00
	Visp und Umgebung	50.00	
	Brig-Glis, Naters und Umgebung, bis Mörel	70.00	
	Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, Leukerbad)	70.00	
	Lötschental	70.00	
	Siders und Sitten	70.00	
	ab Mörel bis Fiesch	70.00	
	Goms ab Fiesch	100.00	
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100.00	

Diese Pauschalen sind eine Mischrechnung zwischen SBB-Tickets, Halbtax, 2. Klasse und einer Entschädigung für den Zeitaufwand.

Preise für weitere Ortschaften gerne auf Anfrage.